

FC Bayern München Fanclub
Red-White-Grizzlies e.V., Grafenau /Bayer. Wald

Fahrtenverordnung

Mit Beitritt zum FC Bayern München Fanclub „RED-WHITE-GRIZZLIES E.V., GRAFENAU“ wurde ich auf die Fahrtenverordnung hingewiesen. Mit meiner Unterschrift, auf der Beitrittserklärung, stimme ich der Fahrtenverordnung zu. Die Fahrtenverordnung ist auch für Teilnehmer, die **nicht** Mitglied vom Fanclub „RED-WHITE-GRIZZLIES E.V., GRAFENAU“ sind, gültig. Bei Gruppenanmeldungen ist der jeweilige Organisator für die Bekanntgabe des Inhalts der Fahrtenverordnung verantwortlich.

- > Die Teilnehmer sind bei den Fahrten verpflichtet, die Abfahrtszeiten zum Stadion/vom Stadion einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung trägt der Teilnehmer dafür die volle Verantwortung. Der Fanclub kann für dadurch entstandene Kosten nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Abfahrtszeiten und Haltestellen werden auf der vereinseigenen Homepage – www.red-white-grizzlies.de – unter Spiele/Fahrten – zeitnah veröffentlicht. Zusätzlich wird auf den Fahrten durch die Organisatoren auf die Abfahrtszeiten „vom Stadion“ hingewiesen.
- > Bei allen Fahrten zu den Heimspielen und Auswärtsspielen des FC Bayern München, die vom Fanclub „RED-WHITE-GRIZZLIES E.V., GRAFENAU“ organisiert werden, ist es den Teilnehmern untersagt, **Fankleidung der Gastmannschaft** zu tragen.
- > Bei mutwillig herbeigeführten Schäden am/im Bus, übernimmt der Verursacher die volle Haftung. Der Fanclub „RED-WHITE-GRIZZLIES E.V., GRAFENAU“ kann dafür nicht zur Verantwortung gezogen werden.
- > Bei Verlust von Wertgegenständen und Kleidungsstücken während der Fahrt und Aufenthalt am Parkplatz/Stadion kann der Fanclub nicht haftbar gemacht werden. Bei Wertgegenständen und Kleidungsstücken, die im Bus vergessen werden, ist der Teilnehmer für die Wiederbeschaffung selbst verantwortlich.
- > Bei körperlichen Gewalthandlungen, rassistischen und rechtsextremen Äußerungen, das beinhaltet auch rechtsextreme Musik, während der Fahrt und Aufenthalt am Parkplatz/Stadion wird der Teilnehmer von der Fahrt ausgeschlossen. Teilnehmer, die auf den Fahrten durch unpässliches Benehmen auffallen oder die Fahrten gefährden, können von der Fahrt ausgeschlossen werden. **Mitglieder, vom Fanclub „RED-WHITE-GRIZZLIES E.V., GRAFENAU“ die in diesen Punkten auffallen, droht der Ausschluss, nach einer Anhörung, vom Fanclub. Bei schwerwiegenden Fällen hat der Vorstand die Berechtigung ohne eine Anhörung, die Mitgliedschaft schriftlich zu beenden.**
- > Die Teilnehmer sind verpflichtet, Speisen und Getränke, die während der Fahrt und Aufenthalt am Parkplatz/Stadion verkostet werden, gleich oder vor Beendigung der jeweiligen Fahrt, im Bus zu bezahlen. Zuwiderhandlungen werden geahndet. Die Verkostung auf den Fahrten wird nur durch den Veranstalter organisiert.
- > Der Ausschank oder die Weitergabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige Teilnehmer, während der Fahrt und Aufenthalt am Parkplatz/Stadion ist untersagt. Bei Minderjährigen Teilnehmer ist das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- > Eine Verunreinigung des Busses, Bussitzen oder Bustoilette, aufgrund fahrlässigen Umgangs mit Alkohol, wird mit einer Geldstrafe von 100 € belegt.